

## Satzungsändernde Anträge

### Antrag S 1 **Landesrat**

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext:

Ändere § 4.1 b) der Satzung der StadtschülerInnenvertretung Mainz von:

"Teilnahme an den mindestens zweimal im Schulhalbjahr stattfindenden Treffen aller VorstandssprecherInnen mit dem Landesvorstand;"

in:

"Vertretung im Landesrat der Landesvertretung, sowie Entsendung eines ständigen Mitglieds aus der Mitte des Vorstands in den Landesrat und der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben als Landesratsmitglied. Zudem sollen die Vorstandsmitglieder an landesweiten Treffen mit dem Landesvorstand und den Vorstandsmitgliedern anderer Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen in Rheinland-Pfalz teilnehmen;"

Begründung:

Mit dem Antrag soll die Satzung der Stadt-SV Mainz an die der Landesvertretung angepasst werden.

### Antrag S 2 **Frauenquote**

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext:

- Ändere § 3.4. der Satzung der StadtschülerInnenvertretung Mainz von:

"Bei Wahlen ist ein Ziel., dass möglichst viele Schulformen in den Gremien vertreten sind."

in:

"Bei Wahlen ist ein Ziel, dass möglichst viele Schulformen in den Gremien vertreten sind sowie ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen SchülerInnen in den gewählten Ämtern."

- Ergänze § 4. der Satzung der StadtschülerInnenvertretung Mainz:

"4.4. Der Vorstand besteht aus fünf Personen, hiervon sollen mindestens zwei Mandate mit Schülerinnen besetzt werden."

- Ändere § 5. der Satzung der StadtschülerInnenvertretung Mainz von:

"Die Basisbeauftragten sind für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig, bzw. sollen diese aufbauen."

in:

"5.1. Die Basisbeauftragten sind für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig, bzw. sollen diese aufbauen.

5.2. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten bestimmt die Stadt-SV bei der Wahl zu Beginn des Schuljahres

5.3. Die Basisdelegation muss zu 50% quotiert sein; andernfalls werden so viele Männer einer Delegation gestrichen, bis diese ausgeglichen ist. Sollte die Personenzahl der Delegation die mit einer ungeraden Personenzahl besetzt sein, so ist diese gemäß der Formel  $(x - 1) / 2$  zu quotieren."

- Ändere § 6. der Satzung der StadtschülerInnenvertretung Mainz von:

"Die Delegierten zum Schulträgerausschuss sollen die Sitzungen des Schulträgerausschusses in der Stadt Mainz besuchen. Sie sollen sich um regelmäßigen Austausch mit dem Schulträger bemühen."

in:

"6.1. Die Delegierten zum Schulträgerausschuss sollen die Sitzungen des Schulträgerausschusses in der Stadt Mainz besuchen. Sie sollen sich um regelmäßigen Austausch mit dem Schulträger bemühen.

6.2. Bei der Wahl der zwei Delegierten ist, eine weibliche und eine männliche Kandidatinnen- bzw. Kandidatenliste zu führen. Gewählt sind die Personen die bei den getrennten Wahlen jeweils die relative Mehrheit der Stimmen erreichen."

- Ergänze § 7. Satzung der StadtschülerInnenvertretung Mainz:

"7.4. Die LSK-Delegation soll zu 50% quotiert sein. Sollte die Personenzahl der Delegation die mit einer ungeraden Personenzahl besetzt sein, so ist diese gemäß der Formel  $(x - 1) / 2$  zu quotieren."

Begründung:

- Erfolgt mündlich -